



in Kooperation mit:



Forschung, Wissenstransfer und Innovation im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013

Assessment: LE 07-13

AuftraggeberIn:	Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - Lebensministerium
Projektnummer:	A_1000_LE0713_Eval_1203
AutorInnen:	Markus Gruber, Simon Pohn-Weidinger (convelop), Konstantin Melidis (ÖAR)
Datum:	November 2012

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

convelop
cooperative knowledge design gmbh

A-8010 Graz Bürgergasse 8-10/
Telefon: +43 (0) 316 720 813
Fax: +43 (0) 316 720 813-20
www.convelop.at office@convelop.at



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Auftrag	1
2	SWOT: F&E, Innovation und Wissenstransfer	3
3	F&E, Innovation und Wissenstransfer im LE 07-13	8
4	Schlussfolgerungen	16
4.1	Hintergrund und Motivation	16
4.2	Strategische Schlussfolgerungen – Überblick	16
4.4	Schlussfolgerungen für die Innovationsförderung im Rahmen der LE 14-20	17
4.5	... für das Thema „Forschung“ im ELER-Programm (Wissensgenerierung).....	19
4.6	... für Beratungsangebote (Wissensverteilung).....	21
4.7	... für die Bildungsmaßnahmen (Wissensaneignung).....	23
4.8	... im Hinblick auf ein generelles Anheben des Innovationsanspruches im Programm LE	25
5	Horizontaler Einsatz von „Innovation“ und EIP - Überlegungen	26
5.1	Verknüpfung mit ELER-Prioritäten	26
5.2	Europäische Innovationspartnerschaften – Operationelle Gruppen	30
6	Literatur- und Quellenverzeichnis	35
A	Anhang	38
A.1	Vorgangsweise: Expertengestütztes Self-Assessment	38
A.2	Teilbericht: SWOT	40
A.3	Teilbericht: Programm-Assessment	41



1 Einleitung und Auftrag

Für die EU-Förderungs-**Periode 2014-2020** ist eine enge Bindung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) an die Europa 2020 Strategie vorgesehen. Demnach soll eine verstärkte Ausrichtung auf „**Innovation, Wissenstransfer** und die Verbindung zur **Forschung**“ erfolgen. Vorgesehen ist eine Priorität „Innovation und Wissenstransfer“. „**Innovation**“ soll aber auch als **Querschnittsthema** verankert werden (siehe dazu auch Entwurf der ELER-VO Art. 5).

Vor diesem Hintergrund wurde im Zuge der Vorbereitungen der neuen Programmperiode das gegenständliche Projekt durch das BMLFUW beauftragt.

Methodisch wurde die Vorgangsweise eines „**expertengestützten Self-Assessment-Verfahrens**“ gewählt, in dem

- eine auf die Anforderungen des künftigen Programmes ausgerichtete **SWOT-Analyse** vorgenommen wurde,
- ein **Review des laufenden Programmes LE 07-13** aus dem Blickwinkel Forschung und Entwicklung, Innovation und Wissenstransfer erfolgt und
- **Schlussfolgerungen** im Hinblick auf die Gestaltung von Innovation, Wissenstransfer und damit verbundene Bildungs- und Beratungsmaßnahmen gezogen werden.

Handlungsanleitend für die gewählte Vorgangsweise war ein höchstmöglicher **Mehrwert** für den Auftraggeber vor dem Hintergrund eines engen Zeitrahmens. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe seitens des BMLFUW eingerichtet und entsprechende Ergebnisse im übergeordneten SWOT-Prozess für die LE 14-20 des BMLFUW diskutiert.

Im folgenden **Teil I** werden die zentralen **Ergebnisse zusammengefasst**. Im **Teil II** werden die **Teilberichte** zur Programmauswertung LE 07-13 und die SWOT-Darstellung im Detail dokumentiert.

Strukturiert wird das Thema entlang von „Dimensionen“ des **Wissensmanagements**:

- **Wissensgenerierung**: hier geht es in erster Linie um F&E. Zwar wird F&E im Programm kaum angesprochen, in einigen Maßnahmen finden sich aber Fördergegenstände, wie immaterielle Kosten für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien oder die Kooperation der Land- und Forstwirtschaft mit der verarbeitenden Wirtschaft und/ oder Dritten, was zumindest einen geringen Beitrag zur Wissensgenerierung vermuten lässt.
- **Wissensverteilung**: hier finden sich vor allem Inhalte wie Beratungen im Zuge von Investitionsprojekten oder zur Dienstleistungsentwicklung, Informationsveranstaltungen und Vernetzung/ Erfahrungsaustausch, Infrastrukturen zur Wissensvermittlung und Aufklärungsarbeit oder auch Demonstrationsvorhaben.
- **Wissensaneignung**: dabei werden v.a. Schulungen, Kurse und sonstige begleitende Maßnahmen zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung von AkteurInnen im ländlichen Raum angesprochen.

Verständnis von Innovation

Es gibt noch relativ **wenig Erfahrungen** darüber, was „**Innovation**“ in einer vergleichsweise kleinstrukturierten Land- und Forstwirtschaft und den für die Periode **2014-2020** vorgesehenen **Themenbereichen der ländlichen Entwicklung** im Detail umfasst. Dies bestätigen auch Erfahrungen der laufenden Periode im Hinblick auf Monitoring und Evaluierungen. Es gibt kaum vorhandene Datenbasen und Messsysteme. Entsprechend sollte diese Thematik auch in der Periode 2014-2020 methodisch aufgegriffen und entwickelt werden, wobei auch ein an die einzelnen Prioritäten angepasstes Innovationsverständnis notwendig sein wird.

Auf folgende Punkte hat man sich in der Arbeitsgruppe des BMLFUW verständigt:

- **Betriebliche Innovation: Definitionen lt. Beihilfenrahmen für F&E und Innovation:** Innovation bezeichnet einen Prozess, bei dem Wissen und Technologie mit der Wahrnehmung von Marktchancen für neue oder verbesserte Produkte, Dienstleistungen und Verfahren im Vergleich zu den bereits auf dem gemeinsamen Markt verfügbaren verknüpft werden und diese Verknüpfung mit einem bestimmten Risiko verbunden ist.
- **Einzelbetrieblich - Was fällt nicht unter Innovation in unserem Verständnis?** Modernisierungsinvestitionen, mit denen der „Stand der Technik“ nachgeholt wird, stellen keine Innovation in unserem Verständnis dar (auch wenn „subjektiv“ für den Betrieb eine Neuerung stattfindet). Ausnahme könnte sein: Early Adopters, wenn die Übernahme der Technologie einem Demonstrationseffekt/Modellcharakter gleichkommt. Innovation umfasst auch nicht die Markteinführung, sondern endet in der Entwicklungs- und Testphase.
- **Regionale Innovation – Kooperative Lösungen**
- Erarbeitung von Sektor/Produktionsstufen-übergreifenden Lösungen (d.h. Organisation von Wertschöpfungsketten)
- Voraussetzung muss das Potenzial eines überregionalen Marktangebotes sein (keine Lokalversorgung/Ab Hof Direktvermarktung).
- Kooperative Projekte, die neue Produkte, Dienstleistungen in Regionen schaffen
- Im Kern geht es um Verbindung von traditionellem Wissen mit Zukunftsfaktoren (neuen Technologien, Nachfragetrends, neue organisatorische Lösungen, Märkte).
- **Systeminnovationen:** Entwicklungen, die einen allgemeinen Nutzen darstellen, in dem sie von einer großen Zahl von Betrieben bereitgestellt und genutzt werden können (z.B. Tools zur Eigenbewertung) oder Branchenlösungen.

Innovation muss nicht unmittelbar auf neue Produkte und Märkte abzielen und muss nicht in jedem Falle einkommensschaffend sein. Sie kann auch z.B. das Ziel verfolgen, Arbeitsbelastung zu reduzieren und damit z.B. zur Sicherung der Gesundheit beitragen (z.B. Verwendung von ergonomisch günstigen Kunststoffseilen in der Forstwirtschaft).

Schlussfolgerung: „Innovation“ muss letztlich spezifisch nach den Anforderungen einzelner Prioritäten, Schwerpunkte oder Maßnahmen definiert werden.

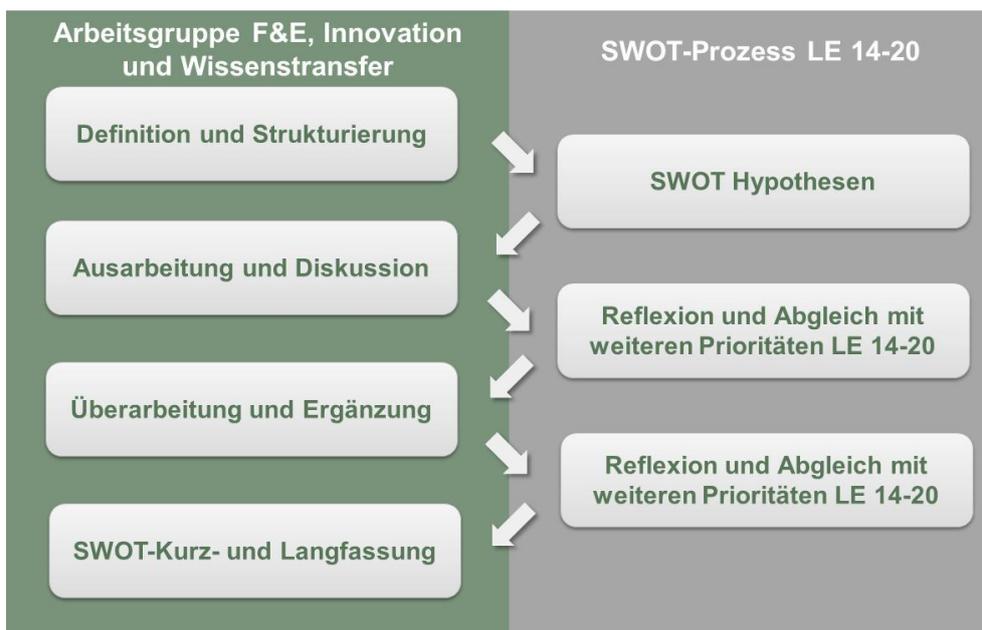


2 SWOT: F&E, Innovation und Wissenstransfer

Motivation und Vorgangsweise

Im Rahmen der Bearbeitung wurde eine SWOT-Analyse¹ vorgenommen, die das gesamte Umfeld des Themenbereiches mit einbezieht und auf die Anforderungen der künftigen Programmperiode 2014-2020 ausgerichtet ist. Die Erstellung der SWOT erfolgte mit der eingerichteten Arbeitsgruppe und wurde im Rahmen des übergeordneten SWOT-Prozesses im Rahmen der Programmerstellung zur LE 14-20 eingebracht und diskutiert. Im Folgenden wird die Kurzfassung des SWOT-Profiles dargelegt:

Abbildung 1: Vorgangsweise bei der Erstellung der SWOT



Quelle: convelop

SWOT für die EU-Priorität „Innovation und Wissenstransfer“

Österreich hat in den letzten Dekaden einen **Wandel seines Innovationssystems** vollzogen. Von einem Land, in dem Wachstums- und Innovationsprozesse bis Mitte der 1990er-Jahre nur zu einem geringen Umfang F&E-getrieben waren, hin zu einem forschungsintensiven Land. Die Innovationsperformance verbesserte sich bislang vor allem durch eine Steigerung der F&E-Aktivitäten des Unternehmenssektors. Das politische Ziel ist es, bis 2020 zur Gruppe der „Innovation Leader“ aufzuschließen.

Der **land- und forstwirtschaftliche Sektor** (einschließlich des vor- und nachgelagerten Bereiches) konnte – trotz unbestrittener Stärken – mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten.

¹ Stärken-Schwächen, Chancen-Gefahren-Analyse: SWOT steht für Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats



Kennzeichen in der Land- und Forstwirtschaft ist eine eher kleine aber gut und überwiegend von der öffentlichen Hand organisierte und finanzierte **Struktur** in Wissenschaft, Forschung, Bildung und Beratung. Dies umfasst:

- das Angebot von **Forschungseinrichtungen**, von den Universitäten, Studiengängen an Fachhochschulen, den Bundesanstalten, den Bundeslehr- und Forschungseinrichtungen sowie ausgegliederte Einheiten, bis hin zur außeruniversitären F&E in vor- und nachgelagerten Themenbereichen. Im wissenschaftlichen Bereich weisen z.B. Agrarwissenschaft und Tierzucht – gemessen an Zitationen - international eine gute Position auf.
- ein eigenständiges, durchgängiges und flächendeckendes land- und forstwirtschaftliches **Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Beratungssystem**, das hohe Anforderungen an die Qualifikation und Ausbildung von Lehr- und Beratungskräften stellt.
- eine gute Bildungs-, Beratungs- und Forschungsstruktur in für die Periode 2014-2020 relevanten Themenbereichen wie **Umwelt**, eine Bündelung der Forschung für Ernährungssicherheit und anerkannte Expertise in Bereichen wie **Nachhaltige Entwicklung, Schutz vor Naturgefahren, Klimaforschung** sowie Nutzung und Einsatz **erneuerbarer Energien**. Diese sind z.T. abgestützt durch forschungspolitische Programme (z.B. für Energielösungen) und durch Initiativen zur Vernetzung der Forschung.

Stärken finden sich in Österreich bei **organisatorischen und marktbezogenen Innovationen**. Die Struktur der Land- und Forstwirtschaft, Topografie und klimatische Bedingungen fördern Einkommenskombinationen z.B. mit touristischen Angeboten und Produktveredelungen. Unterstützt wird dies durch allgemeine Nachfragetrends im Hinblick auf qualitativ hochwertige Produkte. Diese Beispiele zeigen auch die Fähigkeit, auf Marktentwicklungen und **Nachfragetrends** in Nischenpositionen zu reagieren. Letztlich handelt es sich dabei um den „besten“ Innovationsindikator. Österreichs land- und forstwirtschaftliche Betriebe profitieren dabei von einer vergleichsweise hohen Besiedlungsdichte und einer hohen Kaufkraft, die zusammen mit der topografischen Lage Vorteile für Erwerbsskombinationen und Diversifikation schafft. Im Gegenzug wird nur sehr eingeschränkt von „Größeneffekten“ profitiert.

Weiters baut dies auf lange Erfahrung mit endogenen Initiativen und den damit verbundenen Entwicklungs- und Koordinierungsstrukturen auf, die letztlich auch regionale Innovationen im Sinne gemeinsamer, kooperativer Problem- und Marktlösungen unterstützen. Darüber hinaus bieten zahlreiche regional oder lokal ausgerichtete Cluster und Impulszentren zu Themen wie Holzinnovationen, erneuerbare Energien, Lebensmittel oder ökologische Bauweisen auch Anknüpfungspunkte für regionale Schwerpunktbildung.

Diesen Stärken stehen jedoch gravierende **Schwächen** gegenüber:

- Eine **privatwirtschaftliche** Forschung und Entwicklung ist aufgrund der Betriebsgrößen kaum vorhanden.
- Der Austausch land- und forstwirtschaftlicher **Praxis** mit der wissenschaftlichen Forschung hat noch wenig Tradition.
- Es bestehen noch Defizite im Bereich **unternehmerischer Kompetenzen** der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.



- Die Qualifikationsstruktur der BetriebsführerInnen von Haupterwerbsbetrieben ist – im Vergleich zu den führenden Agrarländern – eher auf **mittlere Qualifikationsstufen** ausgerichtet.
- Die Beratungs- und Bildungsangebote konzentrieren sich stark auf einzelne Anbieter, der **private Beratungsmarkt** ist noch zu wenig entwickelt, ebenso wie die Verknüpfung zu weiteren Themenbereichen, die in der Periode 2014-2020 vorgesehen sind.

Eine **Gefahr** liegt in dynamischen Umfeld-Veränderungen, die einen wachsenden Forschungsbedarf mit sich bringen. Der Komplexitätsgrad der Problemstellungen nimmt durch technologische Entwicklungen und durch die gegenseitige Beeinflussung von (Teil)Systemen zu. Dies erhöht auch den Bedarf an wissenschaftsbasierten Entscheidungsgrundlagen und Begleitprozessen. Die Gefahr liegt in einem mittel- bis langfristigen Verlust der Anschlussfähigkeit an diese sich rasch ändernden Anforderungen und Entwicklungen.

Dies wird verstärkt durch die Tatsache, dass sich der Mitteleinsatz der öffentlichen Hand für Forschung in der Land- und Forstwirtschaft im letzten Drittel in Europa befindet. Weiters ist das (Innovations)Förderungssystem auf spezifische Zielgruppen (gewerblich, Land- und Forstwirtschaft) hin orientiert, welches Arbeiten in einem auf Zusammenarbeit ausgerichteten Innovationsparadigma erschwert.

Vor diesem Hintergrund werden **Chancen** im Zugang zu den auf EU-Seite forcierten Forschungsinitiativen gesehen. Die Beteiligung Österreichs im Themenschwerpunkt Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie (FAFB) des EU-Rahmenprogrammes ist relativ gut, wenn auch unterdurchschnittlich. Besonders stark ist die Position im Themenbereich „Umwelt“.

Die Herausforderung liegt in der Organisation des Wissenstransfers der entwickelten Ergebnisse und in einer aktiven Rolle in der europäischen Innovationspartnerschaft.

Diese spezifische Situation Österreichs erklärt sich vielfach aus der KMU-orientierten Struktur der Unternehmen in vor- und nachgelagerten Sektoren sowie der **kleinbetrieblichen Struktur der Land- und Forstwirtschaft**. Sie verfügen über eine geringe Absorptionskraft für forschungsbasierte Innovationen und eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten für Innovationen als in Ländern mit durchschnittlich zum Teil deutlich größeren Betriebsstrukturen. Dies macht es auch notwendig, ein für Österreich spezifisches Verständnis von „Innovation“ zu finden.

Für die Innovationskraft des ländlichen Raumes entscheidend sind letztlich Menschen, ihre Qualifikation, ihr Wissen über Produkte und spezielle Verarbeitungsformen, ihre Offenheit und ihre Risikobereitschaft, Neues und neue Technologien zu erproben. Aufgrund der zunehmenden Sogwirkung städtischer Zentren ist der ländliche Raum vor allem in periphereren Teilen mit der Abwanderung meist von gut qualifizierten jungen Menschen konfrontiert. Neben einer Ausdünnung der Infrastruktur-Nutzung führt dies auch zur Gefahr einer zunehmenden Erosion der **Innovationspotenziale** in ländlichen Regionen. Dabei handelt es sich um eine Herausforderung, der sich letztlich die Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum in seiner gesamten Komplexität stellen muss.



Tabelle 1: SWOT „Innovation und Wissenstransfer“

Stärken	Schwächen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Gute land- und forstwirtschaftliche Grundausbildung im EU-Vergleich 2. Umfassendes, eigenständiges und vernetztes Bildungs- und Beratungssystem als Grundlage für Wissenstransfer und Innovation 3. Etabliertes Forschungssystem mit eigenen Forschungsstellen in der Land- und Forstwirtschaft mit einer guten wissenschaftlichen Position in Agrarwissenschaften, Pflanzen und Tierzucht (gemessen an internationalen Zitationen) 4. Relativ gute Beteiligungsquoten an EU-Programmen (7. Rahmenprogramm im Bereich „Lebensmittel, Landwirtschaft, Biotech – FAFB“) sowie „Umwelt“ 5. Initiativen zur Abstimmung und Koordination der Agrarforschung wurden verstärkt 6. Ländlicher Raum erfolgreich bei „weicheen“ Innovationen im Bereich organisatorischer und marktbezogener Neuerungen – Umfangreiche Erfahrung mit sozialen Innovationen im Sinne kooperativer Innovationen 7. Regionale, thematische Cluster und Impulszentren im ländlichen Raum 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Geringer Anteil bei höheren land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungen bei Haupterwerbsbetrieben (z.B. Meisterebene) 2. Unternehmerische Kompetenzen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind noch zu wenig ausgeprägt 3. Geringere öffentliche und aufgrund der kleinen Betriebsgrößen auch geringere private F&E Aufwendungen im internationalen Vergleich 4. Teilweise zu geringe „kritische Masse“ im F&E- Bereich, Mangel an Wettbewerb 5. Fehlen forschungsaktiver Unternehmen, wenig Innovationstreiber im vor- und nachgelagerten Sektor 6. Zu wenig Interaktion zwischen Wissenschaft und land- und forstwirtschaftlicher Praxis 7. Fragmentierung in der Forschung und Forschungsförderung erschwert integrierte Entwicklungen 8. Konzentration der Inanspruchnahme von Weiterbildungs- und Beratungsleistungen auf wenige Anbieter - kaum existenter privater Beratungsmarkt 9. Lücken für spezielle Beratungsthemen (z.B. Risikomanagement)
Chancen	Bedrohungen/Risiken
<ol style="list-style-type: none"> 1. Wandel Österreichs zu einem forschungintensiven Innovationssystem gelungen 2. Zielsetzung Österreich: Aufschließen zu „Innovation Leader“-Nationen 3. Ausbildungssituation auch im ländlichen Raum allg. (Sicherung, Verbesserung) 4. Derzeit Herausforderung insb. im Bildungsbereich und positiver Werterhaltung der Bevölkerung zu technologischen Neuerungen 5. Besserer Zugang zu EU Forschungsinitiativen, dies ermöglicht Mitsprache bei europäischen Themen und Programmen und schafft Möglichkeiten der Nutzung der Forschungsergebnisse (Transfer) 6. Technologietransfer durch erweitertes Bildungs- und Beratungsangebot, direkte Einbindung der Wissenschaft in den Transferprozess sowie Informationsmaßnahmen 7. Reduzierung der Zielgruppensegmentierung im Fördersystem 8. Durch zielorientierten statt sektoralen Ansatz sind gemeinsame Schulungen für Land- und Forstwirte und andere Wirtschaftsakteure möglich, Verknüpfung der Beratung mit neuen ELER-Themenbereichen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Innovationsfähigkeit als entscheidender Faktor für Wettbewerbsfähigkeit; aber Technologieskepsis und geringere Risikobereitschaft erschweren generell Innovation 2. Trend zunehmender Komplexität der Technologien ist ungebrochen, insbesondere neue IT-Anwendungen 3. Klimawandel und Bedarf an Lebensmittelsicherheit führen zu hohem Anpassungsdruck, vor allem auch im Agrar- und Forstsektor mit hohem Forschungsbedarf 4. Reduktion von Budget und Personalkapazität für Forschung bzw. Beratung 5. Hohe Angebotskonzentration führt zur Gefahr einer geringen Anpassungsfähigkeit des Systems in Bildung und Beratung 6. Verlust von lokalen Wissens-, Vernetzungs-, Innovationsrelevanten Strukturen (Auflösung von Schulen, brain drain in Richtung Stadt etc.) 7. Rahmenbedingungen des ELER-Regimes: z.B. Beschränkung auf bestimmte Inhalte, keine längerfristige Finanzierung der Beratung etc.



Knapp zusammengefasst zeigt sich, dass die **institutionelle Landschaft** für Forschung, Bildung und Beratung gut organisiert ist, jedoch relativ klein und **fast** ausschließlich durch die öffentliche Hand finanziert. Die Anforderungen an Beratungs- und Bildungsleistungen weisen hohe Standards auf. Die Angebote konzentrieren sich jedoch auf einen Anbieter.

Entscheidende Schwächen zeigen sich jedoch auf der **betrieblichen Ebene**, die vor allem auch mit der Agrarstruktur im Zusammenhang zu sehen sind und die eine **geringe Absorptionskraft** für forschungsbasierte Innovationen aufweist und weniger Spielraum für „**unternehmerisches Handeln**“ eröffnet als in Ländern mit durchschnittlich zum Teil deutlich größeren Betriebsstrukturen.

Die **Stärke** des ländlichen Raums liegt darin, sich im Bereich organisatorischer Innovationen entlang neuer Herausforderungen anzupassen und explizite Nischenstrategien (regionale Markenbildung und Vermarktung, Biolandwirtschaft etc.) erfolgreich umzusetzen. Daher braucht es auch ein angepasstes „**Österreichisches Innovationsverständnis**“, eine schrittweise **Verbreiterung der technologischen Innovationen** in den Betrieben und eine Verbesserung der Zusammenarbeits- und Förderungsmöglichkeiten über sektorale Zielgruppen hinweg. Es wird auch notwendig sein, einen **differenzierten Anspruch an Innovation** zu einzelnen inhaltlichen Prioritäten der Periode 2014-2020 zu finden:

P1 – Innovation und Wissenstransfer

P2 – Wettbewerbsfähigkeit

P3 – Nahrungsmittelketten und Risikomanagement

P4 – Ökosysteme und Biodiversität

P5 – Ressourceneffizienz

P6 – Ländlicher Raum

3 F&E, Innovation und Wissenstransfer im LE 07-13

Im Rahmen des Reviews zum laufenden Programm LE 07-13 im Hinblick auf die Förderung von „Forschung und Entwicklung, Innovation und Wissenstransfer“ (siehe dazu im Detail „Teilbericht: Programm-Assessment“) wurden die Inhalte der **Maßnahmen** des Programms nach deren Bedeutung für die vier Kategorien (Wissensgenerierung, -verteilung, -aneignung und Innovation i.e.S) beurteilt und das „Innovationspotenzial“ der Maßnahmen aufgrund der Maßnahmenbeschreibungen bewertet. Dabei wurde zwischen Innovationspotentialen von 0 (nicht relevant) bis 3 (hohes Potenzial) unterschieden. Die Realisierung dieses Potenzials in der Umsetzung wurde auf Basis der Halbzeitbewertungen eingeschätzt und mit dem Datenstand 31.12.2011 bewertet. Die Beurteilung auf Basis dieser Auswertung und Charakterisierung der Maßnahmen wurde durch eine zusätzliche **Einschätzung** von zuständigen MitarbeiterInnen des BMLFUW bzw. maßnahmenverantwortlicher Stellen validiert.

Die **Kernaussagen des Programm-Assessments** sind:

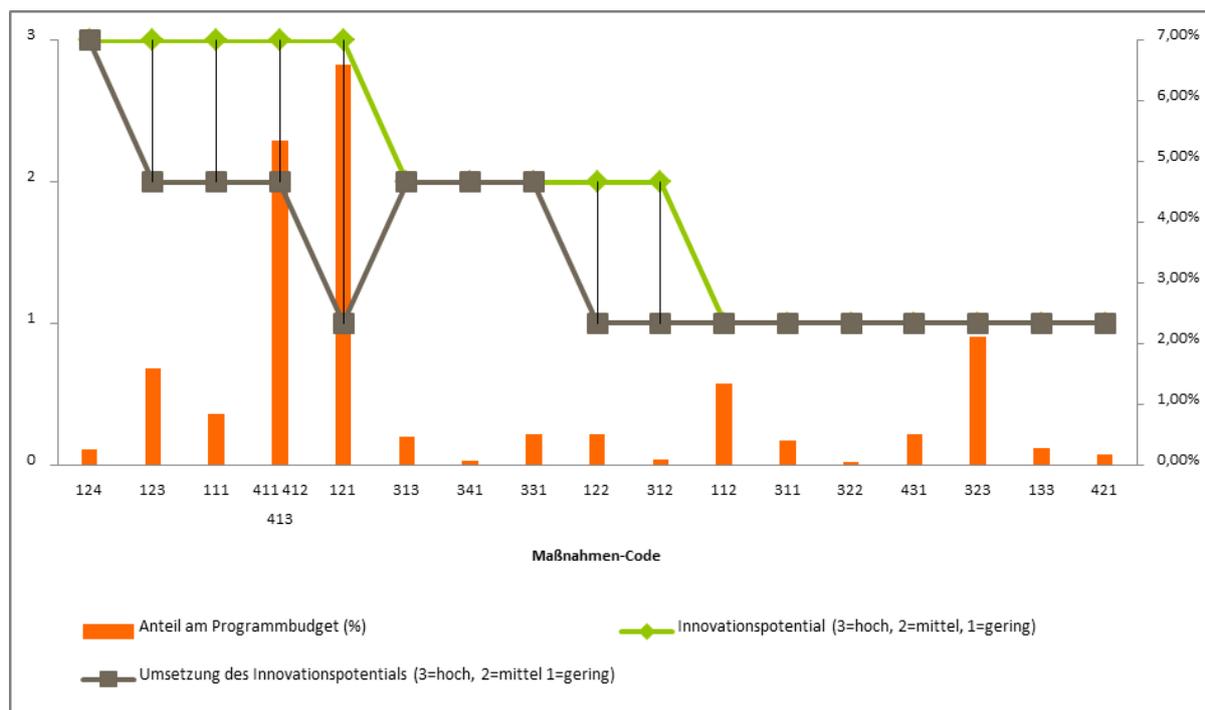
- Der **Programmanteil** – gemessen an den Budgetplanwerten der relevanten Maßnahmen (ohne technische Hilfe) - liegt:
 - für alle Maßnahmen mit **Innovations-Potenzial** (von gering bis hoch) bei knapp einem Fünftel (21% für das gesamte Programm).
 - für Maßnahmen mit **mittlerem und hohem** Potenzial bei ca. 16%.
 - für Maßnahmen mit **hohem Potenzial** bei 14%

Dieser relativ geringe Anteil erklärt sich durch die – im internationalen Vergleich – budgetär dominante Achse 2 „Umwelt und Landschaft“. Unter Herausrechnung der Achse 2 würde der Anteil von einem Fünftel auf über 80% steigen.

- Es dominieren eher **Maßnahmentypen**, die auf Innovation i.e.S ausgerichtet sind sowie Wissensverteilung und -aneignung (Beratung und Bildung). **Forschung** hat im LE 07-13 keine direkte Rolle, Ausnahme stellen Studien- und Begleitforschungen im Rahmen der Technischen Hilfe sowie der Einbindung von Forschungseinrichtungen, z.B. bei Produktentwicklungen als Auftragnehmer, dar.
- Die **Umsetzung** dieser **Innovations-Potenziale** bleibt hinter den Programmserwartungen zurück. Die Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf realisierte Innovationen sinkt. Dies gilt für Maßnahmen mit mittlerem und hohem Innovationspotential - hier sinkt der Programmanteil (Stand Ende 2011) von 16% (Plan) auf 9% (realisierte Potenziale) - weniger für jene Maßnahmen, deren „Innovationspotenzial“ von vorn herein als gering eingestuft wurde.



Abbildung 2: Einschätzungen bezüglich der Abweichung zwischen Innovationspotenzial und Umsetzung des Potenzials in den Maßnahmen



Quelle: eigene Auswertung convelop/öar

- **Maßnahmen mit Innovationscharakter** sind aber auch – gemessen an der Finanzmittelabsorption - **schwieriger umsetzbar**. Die Absorption ist deutlich geringer als bei „Flächenförderungen“. Der Auszahlungsgrad der Maßnahmen:
 - ohne Innovationsrelevanz liegt bei etwa 69%.
 - mit geringem, mittlerem und hohem Innovationsanteil liegt bei ca. 62%.
 - mit mittlerem und hohem Innovationsanteil liegt bei ca. 51%.
 - mit hohem Innovationsanteil liegt bei ca. 45%.
- Damit gibt es einen **doppelten Effekt**: (i) Die inhaltlichen Erwartungen des Programmes im Hinblick auf „Innovation“ werden in der Umsetzung nicht vollständig erreicht und (ii) weisen die Maßnahmen mit steigendem Innovationsgrad eine „geringere Umsetzungsgeschwindigkeit“ auf. Beide Effekte sind bei einer künftigen Programmierung zu berücksichtigen: Einerseits im Hinblick auf ausreichende Begleitstrukturen für Projektentwicklung, Sensibilisierung und Beratung für innovationsorientierte Maßnahme und andererseits im Hinblick auf die für solche Programme notwendige kontinuierliche Absorptionskraft.

Darüber hinaus zeigte die Reflexion durch die Arbeitsgruppe und die Feedbacks der beteiligten maßnahmenverantwortlichen Personen folgende **weitere Punkte** (siehe auf Maßnahmenebene Teil 2 Programm-Assessment):

- Notwendigkeit für eine **Differenzierung der Innovationsförderung** sowie eine Erleichterung des **Einstiegs** in die **Innovationstätigkeit**:



- Verstärkte Differenzierung der Förderungssätze nach Projektqualitäten
- Verbreiterung der Zahl der „innovierenden“ Betriebe Mithilfe neuer Förderinstrumente (z.B. nach Modellen des Innovationsschecks)
- Erweiterung der förderungsfähigen Kosten (z.B. Durchführbarkeitsstudien)
- Koppelung der finanziellen Förderung mit Innovationsberatungen
- Klare Begründungen für die Modernisierungsförderung und Ausrichtung auf gesellschaftlichen Mehrwert und Innovation
- Eine Steigerung der Effektivität der (investitionsorientierten) **Maßnahmen** könnte durch eine **Koppelung** mit Beratung und Bildung erreicht werden.

Weiters zeigt sich, dass

- durch die Integration von LEADER in das Programm LE 07-13 („LEADER-Mainstreaming“) die Folgeaktivitäten der einstigen Gemeinschaftsinitiative in einen Konflikt zwischen Administration und Innovation geraten sind, und dass als Konsequenz eine nicht unbeträchtliche Anzahl von „Standardprojekten“ mit nur geringem Innovationsgehalt umgesetzt wird (siehe dazu Halbzeitbewertung). Es braucht wieder Impulse zur Steigerung der Innovationskraft des LEADER-Ansatzes.
- das Innovationsförderungssystem in Österreich stark **nach Zielgruppen segmentiert** ist. Zwischen der Land- und Forstwirtschaft und gewerblicher Wirtschaft wird vielfach trennscharf unterschieden. Diese Förderausrichtung kommt dem Prozess der Innovation jedoch nicht entgegen, da (technologische) Innovationen vielfach gerade an den Schnittstellen der vor- und/oder nachgelagerten Bereiche der Wertschöpfungskette erfolgen. In diesen Prozessen sind Akteure unterschiedlicher Bereiche involviert. Ein Ausschluss bspw. eines Sektors von den Förderrichtlinien erschwert damit insgesamt den Innovationsprozess. Dies gilt derzeit vor allem auch für den Beratungs- und eingeschränkter auch für den Weiterbildungsbereich.
- eine der **Herausforderungen** in den häufig **dezentralen Umsetzungsstrukturen** und den damit verbundenen unterschiedlichen Zielen und Verständnis von Innovation liegt.

Insgesamt bedarf es verstärkt einer integrierten Sichtweise (problem- und zielorientiertes Arbeiten) anstelle der rein sektoralen Zielgruppensegmentierung. So soll eine **Weiterentwicklung der Beratungs- und Bildungsangebote** für Innovation, insbesondere durch einen Übergang von sektoralen auf problem- und zielorientierte, kooperative und regionale Ansätze (z.B. entlang von Wertschöpfungsketten, regionales Lernen etc.) angestrebt werden.

Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass Maßnahmen mit hohem Innovationsanspruch häufig auch im „Widerspruch“ zum EU-Regulativ liegen und daher auch alleine schon aus administrativen Gründen schwierig umsetzbar sind. Eine Beobachtung, die sich auch mit den Österreichischen Erfahrungen mit Maßnahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung deckt.



Entsprechend müssen die administrativen Rahmenbedingungen und Aufwendungen immer mitgedacht werden.



Erläuterung zur Klassifikation der Maßnahmeninhalte

- **Wissensgenerierung:** hier geht es in erster Linie um F&E. Zwar wird F&E im Programm kaum angesprochen, in einigen Maßnahmen finden sich aber Fördergegenstände wie immaterielle Kosten für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien oder die Kooperation der Land- und Forstwirtschaft mit der verarbeitenden Wirtschaft und/ oder Dritten, was zumindest einen geringen Beitrag zur Wissensgenerierung vermuten lässt.
- **Wissensverteilung:** hier finden sich vor allem Inhalte wie Beratungen im Zuge von Investitionsprojekten oder zur Dienstleistungsentwicklung, Informationsveranstaltungen und Vernetzung/ Erfahrungsaustausch, Infrastrukturen zur Wissensvermittlung und Aufklärungsarbeit oder auch Demonstrationsvorhaben.
- **Wissensaneignung:** dabei werden v.a. Schulungen, Kurse und sonstige begleitende Maßnahmen zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung von AkteurInnen im ländlichen Raum angesprochen.
- **Innovation:**
 - Wir verstehen unter Innovation hier die Entwicklung und Erprobung neuer Lösungen - nicht: z.B. Markterschließung und auch nicht Modernisierungsinvestitionen
 - Während Innovation bei manchen Maßnahmen doch prominent ist (bspw. M121, M123, M124), so kann sie bei einigen Maßnahmen lediglich erahnt werden (z.B. M311 – „technische Maßnahmen zur Verbesserung der Be- und Verarbeitung von Produkten und Dienstleistungen“).

Gesamtbewertung:

Zusammenfassend erfolgt eine Einschätzung der Maßnahmen hinsichtlich:

- der Dimension „Innovationspotenzial“ des Programmes, abgeleitet aus den Maßnahmenbeschreibungen.
- der Dimension „Umsetzung“ dieses Potenzials im Laufe der Förderperiode auf Basis der Halbzeitbewertungen. Obwohl in einigen Maßnahmen Innovationen planmäßig eine gewichtige Rolle spielen, so kommt es vor, dass dennoch vorwiegend „Standardprojekte“ mit geringem Innovationsgehalt zur Umsetzung gelangen. Solche Maßnahmen werden – trotz ggf. hohem Innovationspotenzials - entsprechend geringer in der Umsetzung eingestuft. Die wesentliche Grundlage für die Einschätzung bildet die Halbzeitbewertung des Programms.

Tabelle 2: Budgetanteil (in 1.000 EUR) und Umsetzung der als relevant (grau hinterlegt) eingestuftten Maßnahmen:

Code	Maßnahme - Titel	Geplante öff. Ausgaben 07-13	Anteil am Programm	Auszahlung - öff. Ausgaben - Ende 2011	Auszahlung in %
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	65.802	0,85%	39.513	60,00%
112	Niederlassung von Junglandwirten	104.415	1,34%	85.605	82,00%
121	Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben	513.470	6,61%	429.252	83,60%
122	Verbesserung des wirtschaftlichen Werts von Wäldern	38.726	0,50%	31.693	81,80%
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei I&F Erzeugnissen	124.256	1,60%	79.617	64,10%
124	Zusammenarbeit bei Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Techniken	20.492	0,26%	9.197	44,90%
125	Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	66.461	0,86%	53.586	80,60%
132	Teilnahme von Landwirten an Lebensmittelqualitätsregelungen	34.500	0,44%	11.008	31,90%
133	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	21.000	0,27%	5.091	24,20%
211 212	Zahlungen an Landwirte in benachteiligten Gebieten	1.932.711	24,87%	1.287.770	66,60%
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Richtlinie 2000/60/EG (WRRL)	703	0,01%	205	29,10%
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	3.582.911	46,11%	2.562.283	71,50%
215	Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	205.750	2,65%	132.076	64,20%
221	Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen	2.023	0,03%	969	47,90%
224	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000	200	0,00%	69	34,70%
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	151	0,00%	57	37,90%
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftl. Potenzials und vorbeugende Maßnahmen	95.547	1,23%	73.167	76,60%
311	Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten	31.811	0,41%	19.072	60,00%
312	Gründung und Entwicklung von Unternehmen	7.276	0,09%	4.283	58,90%
313	Förderung des Fremdenverkehrs	36.407	0,47%	20.686	56,80%
321	Dienstleistungen der Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im LR	206.907	2,66%	87.455	42,30%
322	Dorferneuerung und -entwicklung	3.731	0,05%	1.808	48,50%
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	164.070	2,11%	60.490	36,90%
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure	38.854	0,50%	20.248	52,10%
341	Kompetenzentwicklung, Sensibilisierung und Umsetzung	5.023	0,06%	2.798	55,70%
411 412 413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	415.147	5,34%	190.939	46,00%
421	Durchführung von Kooperationsprojekten	12.900	0,17%	2.141	16,60%
431	Leitung der LAG, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem Gebiet	39.694	0,51%	15.012	37,80%
	Gesamt (ohne technische Hilfe)	7.770.938	100,00%	5.226.090	67%
	Anteil relevante Maßnahmen	1.643.074	21,14%	1.017.445	62%
	Anteil restliche Maßnahmen (ohne techn. Hilfe)	6.127.864	78,86%	4.208.645	69%

Quelle: convelop/öar



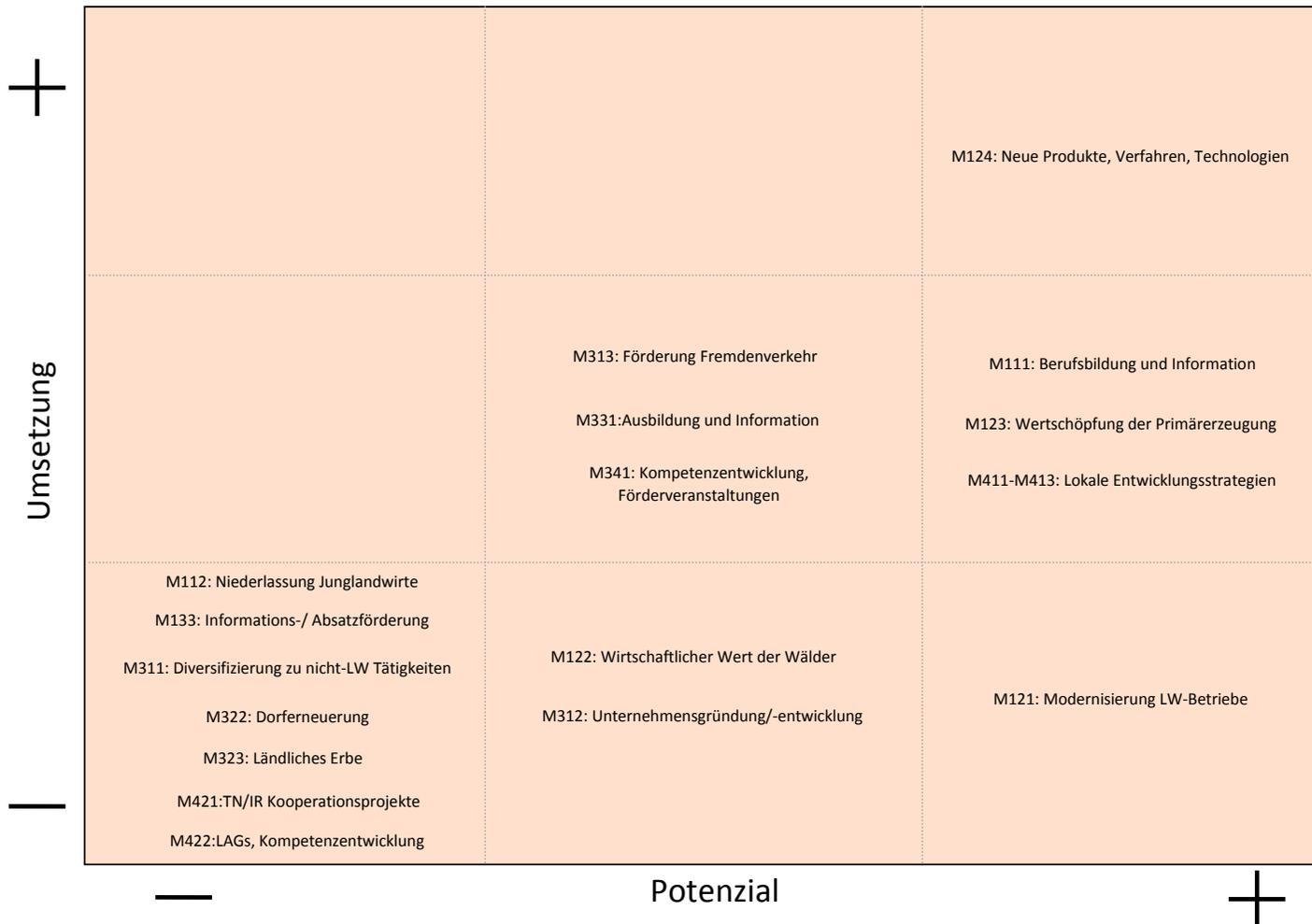
Tabelle 3: Einschätzung des Innovationspotenzials der relevanten Maßnahmen in den einzelnen WITT-Dimensionen sowie gesamthaft:

Maßnahme	Titel	Wissens- generierung	Wissens- verteilung	Wissens- aneignung	Innovation	Innovations- potenzial	Umsetzung
111	Berufsbildung und Information	0	1	3	0	3	2
112	Niederlassung von JunglandwirtInnen	0	0	0	0	1	1
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0	0	3	3	1
122	Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder	0	1	0	0	2	1
123	Verarbeitung & Vermarktung für Wertschöpfung	1	1	0	3	3	2
124	Kooperation für neue Produkte & Verfahren	1	2	0	3	3	3
133	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	0	1	0	0	1	1
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0	2	0	1	1	1
312	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen	0	2	0	2	2	1
313	Förderung des Fremdenverkehrs	0	1	0	2	2	2
322	Dorferneuerung und Dorfentwicklung	0	0	1	0	1	1
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	0	2	0	1	1	1
331	Ausbildung und Information	0	1	3	0	2	2
341	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltung	1	2	3	2	2	2
411	Leader - LES Wettbewerbsfähigkeit						
412	Leader - LES Umwelt, Landbewirtschaftung				3	3	2
413	Leader - LES Lebensqualität/ Diversifizierung						
421	TN & IR Kooperationsprojekte	0	2	0	0	1	1
431	LAGs, Kompetenzentwicklung, Sensibilisierung	0	1	1	0	1	1

Quelle: convelop/öar



Abbildung 3: Zuordnung der Maßnahmen entlang der Dimensionen Innovationspotenzial und Umsetzung von innovationsrelevanten Inhalten



Quelle: convelop/öar

4 Schlussfolgerungen

4.1 Hintergrund und Motivation

Auf Basis des Programm-Assessments LE 07-13 und der SWOT-Analyse zum Thema „F&E, Innovation und Wissenstransfer“ und den damit verbundenen Diskussionen in der Arbeitsgruppe werden im Folgenden **Schlussfolgerungen** im Hinblick auf die Ausrichtung des Programmes LE 14-20 gezogen.

Es wird im **ersten Abschnitt** auf die generelle Ausrichtung von **Innovationsförderungsmaßnahmen** eingegangen, die auch **Beratungs- und Bildungsmaßnahmen** umfasst. Im zweiten Abschnitt werden mögliche **Verknüpfungen** mit den **inhaltlichen Prioritäten der LE 14-20** dargestellt.

Die folgenden **Schlussfolgerungen** bilden Empfehlungen und skizzieren auf Basis der Analyse und des Diskussionsprozesses Ansatzpunkte für die Adaptierung und Gestaltung der Innovationsförderung einschließlich damit verbundener Beratungsleistungen.

4.2 Strategische Schlussfolgerungen – Überblick

- **Innovationsbasis** verbreitern und private Innovationsaktivitäten stimulieren
- Forschung: Den **Transfer** zwischen Forschung und Praxis ausbauen (u.a. EIP als Instrument)
- **Beratungs-/Bildungsleistungen**
 - ... verstärkt auf Innovation ausrichten, private Angebote forcieren
- ... Ziel-Orientierung anstelle sektoraler Orientierung verfolgen und regionales Lernen ermöglichen
 - ... bewährte Top-Angebote ausbauen und mehr zielgruppenspezifische Angebote bereitstellen
- ... NutzerInnen in die Ermittlung von Vorschlägen für Forschungsthemen und in den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis einbeziehen (inkl. Demonstrationsvorhaben)
- **Generell:** Sensibilisieren und Informationsgrundlagen als Begleitmaßnahmen
- Schwerpunkt auf **kooperative Projekte** legen
- Den **Innovationsgrad** der Programm-Maßnahmen insgesamt anheben



4.3 Schlussfolgerungen für die Innovationsförderung im Rahmen der LE 14-20 ...

... für die Instrumente der Innovationsförderung ieS

Die zentrale Herausforderung für die betrieblich orientierte „Innovationsförderung“ liegt in einer **Ausdifferenzierung des Instrumentariums**. Wichtig erscheint es, mehr Betriebe zu „Innovationen“ anzuregen und verstärkt moderne Ansätze des Innovationsmanagements und kooperativer Forschung unter Einbindung der NutzerInnen zu entwickeln.

Differenzierung der Projektförderung nach dem Innovationsgrad; damit einhergehend kann insgesamt eine Differenzierung/Reduktion von Förderungssätzen nach Innovationsgrad und Projektqualitäten und Erhöhung der Privatanteile verfolgt werden. Entsprechend kann ein Erfahrungsaustausch mit VertreterInnen der gewerblichen Innovationsförderung gesucht werden.

Aufgrund der kleinbetrieblichen Struktur in Österreich liegt die Herausforderung in einer Ausweitung der **Zahl der Betriebe**, die sich „**innovationsfreudig**“ zeigen. In Anlehnung an Modellen der gewerblichen Wirtschaft können niederschwellige Innovationsförderungen (z.B. nach dem Vorbild der Modelle des Innovationsschecks) kombiniert auch mit Innovationsberatungen sowie erweiterten Förderungsmöglichkeiten (z.B. Durchführungsstudien) angeboten werden.

Spezieller Hebel: Betriebsübernahmen bzw. Ansiedlungsprämie: Betriebsübernahmen stellen einen guten Zeitpunkt für betriebliche Innovationen dar. Hier könnten aktive Beratungsmodelle ansetzen bzw. die Investitionsförderung mit Beratung/Weiterbildung/ Coaching gekoppelt werden. Auf jeden Fall sollte bei der Betriebsübergabe mit der Niederlassungsprämie ein Anreiz für eine umfassende agrarische Fachausbildung (MeisterInnen-Ausbildung, Matura) vorhanden sein. Das als Auflage zu erstellende Betriebskonzept sollte neben der Analyse der Ausgangssituation mehrere mögliche Ausrichtungsoptionen beinhalten.

Parallel kann bei „**erfahrenen Innovatoren**“ stärkeres Augenmerk auf kooperative Forschung (d.h. Einbindung von Forschungseinrichtungen) geachtet werden (z.B. im Bereich Lebensmittelketten, Regionalmarken etc.). Entsprechend kann hier mit differenzierten Fördersätzen gearbeitet werden.

Neben den unmittelbaren „Innovationsförderungsmaßnahmen“ sollte die bislang auf reine Investitionen ausgerichtete „Modernisierungsmaßnahme“ viel stärker und explizit auch auf Innovation ausgerichtet werden.

Darüber hinaus braucht es systematische **Begleitmaßnahmen**, die „sensibilisieren“ und „motivieren“: z.B. good practice Beispiele, Preise, Wettbewerbe, Auszeichnungen. Vor allem aber können hier Erfahrungen / Eindrücke aus Exkursionen und Auslandspraktika anregend wirken.



- **Spezifizierung und Erhöhung des Selektionsgrades bei „bekannten InnovatorenInnen“**
 - Differenzierung der Instrumente / des Innovationsanspruches
 - Stärkere Bindung der Förderungssätze an den Innovationsgrad der Projekte
- **Kooperative Projekte mit Forschungseinrichtungen**
 - Im Rahmen der Innovationsförderung kann explizit stärker auf kooperative Projekte unter Einbindung von Universitäten und Forschungseinrichtungen Wert gelegt werden. Entsprechend kann hier mit differenzierten Förderungssätzen gearbeitet werden.
 - Die Rolle von „Verbänden“ sollte hier differenziert beachtet werden.
- **Breitenwirkung verbessern: „Innovations-Schwellen“ für EinsteigerInnen abbauen**
 - z.B. Erfahrungen aus Modellen des Innovationsschecks nutzen
 - für Innovationsberatung oder die Zusammenarbeit mit Hochschulen
 - Ausbau des Förderungsgegenstandes (z.B. Machbarkeitsstudien)
- **Innovationsberatung („Aktivieren“) – (siehe Beratung)**
- **Begleitmaßnahmen setzen: Sensibilisierung („Motivieren“)**
 - durch good practice Beispiele
 - Preise, Wettbewerbe, Auszeichnungen
 - Innovationsprojektdatenbanken (Achtung: muss in weiteren Aktivitäten eingebunden sein)
 - Auslandspraktika, Fremdpraxis, Austausch



4.4 ... für das Thema „Forschung“ im ELER-Programm (Wissensgenerierung)

Die LE 14-20 sieht durch die Einbindung in die Europa 2020 Strategie eine starke Betonung von Forschung und Innovation vor. Konkret wird in der EU-Priorität die Stärkung der Verbindungen zwischen Land- und Forstwirtschaft und Forschung und Innovation vorgesehen. Anzudenken sind daher folgende Elemente:

Schnittstellen bilden: Wissenstransfer

Stärkung der Einbindung von Universitäten und Hochschulen in das Beratungsangebot. Dies könnte über eine Tandemberatung (Beraterin und Transferstelle der Hochschulen), über ein Auftragsverhältnis oder nachfrageorientiert über „**Innovationsschecks**“ etc. stimuliert werden. Innovationsschecks können auch für Laboranalysen etc. herangezogen werden. Dies erfordert den Aufbau eines Kontakt- und Transfernetzwerkes mit den relevanten Universitäten, Hochschulen und Forschungsstellen sowie Labors. Damit relevante Themen behandelt und von den Multiplikatoren in der Umsetzung unterstützt werden, sollten Beratungsformen mit mehrjährigem Bestand für die Abstimmung, Feldversuche, Demonstrationszwecke und einzelbetriebliche ökonomische Auswertungen aktiv eingebunden werden.

Stärkung der kooperativen Forschung im Rahmen der Innovationsförderung

Im Rahmen der **betrieblichen Innovationsförderung** kann explizit stärker auf kooperative Projekte unter Einbindung von Universitäten und Forschungseinrichtungen (z.B. im Bereich Lebensmittelketten, Regionalmarken etc.) Wert gelegt werden. Dies kann auch eine spezielle Förderungslinie in der Innovationsförderung darstellen. Entsprechend kann hier mit differenzierten Fördersätzen gearbeitet werden. Entsprechend kollektiv angelegte Projekte könnten bereits in der Vorbereitungsphase unterstützt werden.

Aufgrund der kleinbetrieblichen Struktur wird dabei vor allem der Rolle „**kollektiver Forschung**“ ein wichtiger Stellenwert beizumessen sein. Verbände haben sich in den letzten Jahren auch in der gewerblichen Wirtschaft vermehrt der Organisation von Branchenforschung zugewandt. Sie erschließen so neues Wissen und EU-Mittel für Unternehmen und schaffen gleichzeitig Zugang zu aktuellem internationalen Know-how.² Allerdings besteht in der Verbandsforschung immer die immanente Gefahr einer „Verselbständigung“ der Verbandinteressen ohne ausreichenden Transfer an die Beteiligten. Diese müsste durch entsprechende Eigenmittelanteile oder gar durch Antragskonsortien seitens der Betriebe **entgegengesteuert** werden.

² Im europäischen Rahmen wird z.B. Verbandsforschung im KMU-Bereich über 'CORNET' gefördert. Dort arbeiten Unternehmen aus verschiedenen Ländern mit Forschungseinrichtungen in klar definierten F&E-Projekten zusammen. Das gewonnene Know-how kommt den Mitgliedern des Verbandes zu Gute. Die Forschungsarbeit wird von den Verbänden ausgelagert und von Forschungseinrichtungen durchgeführt. Die Förderungen sind thematisch nicht eingeschränkt und umfassen u.a. die Bewältigung neuer Anforderungen und die Lösung technischer Probleme.



Europäische Innovationspartnerschaften als Kern für den Wissenstransfer

Beide Ansätze könnten auch über die Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ in Form von Netzwerken von landwirtschaftlichen Betrieben, ForscherInnen, BeraterInnen und Unternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich etc., zur Umsetzung kommen (siehe dazu 5.1).

Begleitforschungsprojekte in den Prioritäten

Neben der auf Produkt- und Verfahrensinnovationen ausgerichteten Innovationsförderung sollten keine breit angelegten Forschungsprogramme in den E-LER aufgenommen werden. Allerdings erscheint es zweckmäßig und hilfreich, in den einzelnen Prioritäten Begleitforschungsprojekte zu definieren, in denen in erster Linie Wirkungszusammenhänge erforscht werden (z.B. zu Themen wie den Zusammenhang von natürlicher Lebensmittelproduktion und Gesundheit etc.) oder auch Begleitforschung im Bereich sozialer/organisatorischer Innovationen betrieben wird.

- **EIP und operationelle Gruppen** – Netzwerke als Kern
 - Themen skizzieren, Callverfahren
 - Auswahlverfahren definieren
- Stärkere Einbindung von **Hochschulen** in den direkten **Beratungsprozess**:
 - z.B. BeraterInnen-Tandems
 - Innovations-Schecks für kleinere Untersuchungen
- **Begleitforschungsprojekte**
 - Begleitforschungsprojekte in den jeweiligen Prioritäten im Hinblick auf System- und Wirkungszusammenhänge



4.5 ... für Beratungsangebote (Wissensverteilung)

Die Einschätzungen aus der SWOT und die auch in der Arbeitsgruppe diskutierten Entwicklungsrichtungen zeigen drei Stoßrichtungen auf:

Steuerung: Beratungsmarkt stimulieren

Die Analyse zeigte eine hohe Angebotskonzentration und einen weitgehend fehlenden oder unterentwickelten privaten Beratungsmarkt. Entsprechend sollte es zu einer **Stimulierung in der Vielfalt der Beratungsangebote** kommen. Dies erfordert auch neue Steuerungsmechanismen wie Ausschreibungsverfahren, Anerkennungsverfahren sowie den Einsatz von nachfrageorientierten Instrumenten (z.B. Beratungsschecks). Entsprechend sind aber auch Vorkehrungen und personelle Ressourcen für die damit verbundenen Anforderungen an die Administration zu treffen. Letztere müssen jedoch Hand in Hand mit der Erhöhung der Transparenz des Angebotes an Beratungsleistungen für die Betriebe gehen. Der private Beratungsmarkt kann insbesondere für Spezialberatungen und auch im Zusammenhang mit Innovationsberatungen stimuliert werden.

Ausbau des Bezugs zur Innovation in den Beratungsangeboten

Im Rahmen der **Bildungs- und Beratungsangebote** sind zwei Bereiche zu unterscheiden: eine explizite Innovationsberatung (z.B. mit Kreativitätsmethoden für Produktentwicklung etc.) und Bildungs- und Beratungsangebote, die Grundlagen für die „Innovationsfähigkeit“ herstellen (z.B. Strategieberatung, Unternehmerisches Denken in Betrieben verankern) und Unterstützung für die Umsetzungsphase bieten (z. B. Prozessbegleitung).

Hier kann einerseits in **Spezialbereichen** mit auf bestimmten Themen spezialisierten Beratungsangeboten gearbeitet werden (z.B. für Spezialkulturen), wofür vor allem auch ein privater Beratungsmarkt stimuliert werden sollte. In Spezialbereichen wird es Ausschreibungsverfahren benötigen, da Beratungsangebote aufgrund kleiner, nicht gut entwickelter Nachfrage sonst nicht zustande kommen werden. Zur „Verbreitung des Themas“ sollte ein gezieltes **Innovationsberatungsangebot** entwickelt werden, wobei hier auch das wachsende Angebot an InnovationsberaterInnen genutzt werden sollte. Entsprechend könnte hier eine Plattform „Innovationsmanagement“ für land- und forstwirtschaftliche Betriebe aufgebaut werden (z.B. nach Vorbild von <http://www.pfi.or.at> oder Initiativen wie innovate! Austria).

Beratungsangebote sollten vor allem auch kooperativ angelegt sein, im Sinne von Beratungs- und Entwicklungsleistungen von mehreren Akteuren, z.B. im Hinblick auf:

- Stärkere Förderung von Regionalentwicklungskonzepten zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung unter Verwendung von Leitprodukten (z. B. Holz, Käse, Wein)
- Unterstützung durch sektorübergreifende, gemeinsame Bildungs- und Beratungsmaßnahmen (z. B. für Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe)



- „Innovation findet an Schnittstellen statt“, daher Unterstützung von (regionalen) Netzwerken zum Austausch verschiedener Akteure (z. B. mit Kunden, Konsumenten, Lieferanten), um Ziele bzw. Bedürfnisse zu erkennen und darauf aufbauend Lösungen zu entwickeln. Vielfältigen kollektiven „Beratungsformen“ kommt hier eine besondere Bedeutung zu, denn Gruppenberatungen können eine Eigendynamik und Identifikation mit dem Thema auslösen, welche die Umsetzung des Beratungsauftrages zusätzlich unterstützt.

Entwicklungsmöglichkeiten werden in der Vernetzung, Koordination und Abstimmung der Weiterbildungs- und auch Beratungsleistungen im Kernbereich der Land- und Forstwirtschaft mit weiteren Angeboten, z.B. Natur-/Umweltschutz, Klimawandel, Biodiversität oder Energieeffizienz, gesehen. Multifunktionale wie auch multithematische Beratungsdienste sind vom Standpunkt der Themenvernetzung, Erreichung der Zielgruppen und Vernetzung der Akteure aus gesehen sinnvoll.

- **Beratungs- und Bildungsmarkt stimulieren**, insbesondere für **Spezialberatungen**. Damit verbunden: Änderungen im Bereich der **Steuerung**
 - Ausschreibungsverfahren
 - Beratungs- und Bildungsschecks
- **Innovationsberatung**
 - Innovationsmanagement und Produkt-/Prozessentwicklung auf Land- und Forstwirtschaft umlegen; Ideenfindung, Kreativitätsmethoden
 - Unternehmerisches Denken und Handeln als Grundlage für Innovationen
 - Strategieberatung und Coaching für Ideenfindung und Umsetzung
 - Kollektive Beratungsformen für Stimulation und Identifikation
- **Beratung zur Bildung von**
 - Wertschöpfungsketten
 - zielorientiert, anstelle sektoral orientiert
 - mit verstärkten Erfolgskontrollen



4.6 ... für die Bildungsmaßnahmen (Wissensaneignung)

Regionale Vernetzung der Angebote – „Regionales Lernen“

Der Trend in der Erwachsenenbildung geht verstärkt in die Richtung, sich institutionell in und außerhalb einer Region quer durch mehrere Bereiche zu vernetzen. Der künftige Bildungsfokus muss zusätzlich zu Bildungsmaßnahmen für den Sektor Landwirtschaft (Kernlandwirtschaft) auch auf Bildungsmaßnahmen mit übersektorialem und regionalem Entwicklungscharakter liegen. Dies kann auch mit einem Übergang auf einen sektorübergreifenden, zielorientierten Ansatz bei Bildungs- und Beratungsinitiativen im ländlichen Raum verbunden werden, der gemeinsame Angebote für Landwirte und KMU ermöglichen könnte und so zu einem integrierten Angebot für den ländlichen Raum führen würde. Eine wesentliche Hürde für eine stärkere sektorübergreifende Zusammenarbeit stellt die sehr starr geregelte Berufsausbildung mit unterschiedlichen Kompetenzen zwischen Bund (mehrere Ministerien) und den Bundesländern dar. Die Erweiterung bestehender und die Einführung neuer, zukunftsweisender Lehrberufe wird dadurch sehr erschwert. Hier besteht ein erheblicher Verbesserungsbedarf.

Die Möglichkeit der Förderung von Netzwerkpartnerschaften im Programm LE 14-20 stellt eine Chance dar, neue Schnittstellen und sektorübergreifende Kooperationen zwischen Schulen, Betrieben, Vereinen, Gastronomie und anderen regionalen Einrichtungen zu kreieren.

Aufbauend auf den strategischen Vorarbeiten der Lernenden Regionen bieten sich hier Chancen, den Ansatz des „Lernens in den Regionen“ verstärkt als innovative und gestalterische Kraft in den Regionen zu implementieren. Dies kann im Sinne der Strategie LLL:2020 zur stärkeren Verankerung von lebensbegleitendem Lernen als Themenfeld in den Regionen beitragen sowie zur Förderung der demokratischen Partizipation durch Einbeziehung der BürgerInnen in Planungs- und Bildungsprozesse beisteuern.

Auf Regionsebene ist weiters eine stärkere Vernetzung bestehender Bildungs- und Beratungsorganisationen, wie schulische Ausbildungen, Berufsausbildungen und außerschulische land- und forstwirtschaftliche Jugendbildung, Erwachsenenbildung, Beratung und regionales Lernen, Forschung und Regionalentwicklung, notwendig. Dazu könnten zum Beispiel Infrastrukturen und Kompetenz der land- und forstwirtschaftlichen und gewerblichen Ausbildungen besser gegenseitig genutzt werden.

Unternehmerische Kompetenzen - Risikobereitschaft

Insbesondere im Hinblick auf die Innovations- und Anpassungsfähigkeit ist das „Unternehmertum“ eine wichtige Voraussetzung. Es gibt noch Handlungsbedarf zur Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen der BetriebsleiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft. Dazu zeigen Analysen der BOKU, dass sich immer noch weniger als ein Viertel der LandwirtInnen als UnternehmerIn sehen. Entsprechend gibt es hier auch noch Bedarf im Hinblick auf Sensibilisierung, Beratung und Bildung. Dies ist aber auch im Zusammenhang mit der bereits dargestellten allgemein geringeren Risikobereitschaft für unternehmerisches Verhalten zu sehen.



Zur Verbesserung der Unternehmerkompetenz von Betriebsleiterinnen bzw. Betriebsleitern wurden im Programm LE07-13 groß angelegte Beratungs- und Weiterbildungskampagnen entwickelt und umgesetzt. Dazu zählen beispielsweise die Arbeitskreisberatung oder die Kampagne „Mein Betrieb – Meine Zukunft“ mit zielgruppenorientierten Angeboten für verschiedene Phasen der Unternehmensführung. Die Weiterentwicklung dieser Initiativen bildet eine Basis zur Stärkung der Unternehmerischen Kompetenz und damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Auf der individuellen persönlichen Ebene beruht Unternehmertum auf drei eng mit einander verknüpften Voraussetzungen: Unternehmerpersönlichkeit, Fachkompetenz und Unternehmerkompetenz. Die land- und forstwirtschaftliche MeisterInnenausbildung bietet dazu eine Aktualisierung des Fachwissens auf MeisterInnenniveau, eine intensive Beschäftigung mit dem eigenen Betrieb in seinem Umfeld und legt den Fokus auf die Qualifizierung im Bereich der Unternehmerkompetenz. Eine mögliche Finanzierung der Berufsausbildung im Rahmen des LE ab 2014 stellt eine Chance dar, um die Forcierung der Unternehmerkompetenz in der Meisterausbildung und die verbreiterte Inanspruchnahme der Meisterausbildung zu realisieren. Als Anreiz sollte der Meisterbonus bei der Niederlassungsprämie erhöht werden. Diese und andere Maßnahmen (z. B. verbesserte Meisterkurse mit bundesweit einheitlichen Standards) sollen dazu beitragen, dass Qualifikationsniveau zu heben. HofübernehmerInnen von Haupterwerbsbetrieben sollten ab 2020 über eine Meisterausbildung oder ein höheres Ausbildungsniveau verfügen.

- **Nachfrageorientierte Förderung** z.B. durch Bildungsschecks.
- **Regionale Vernetzung** der Angebote im **Bildungsbereich**:
 - Regionales und sektorübergreifendes Lernen - Lerngemeinschaften
 - Verknüpfung LEADER und Lernende Regionen etc. --> Regionales Lernen - fondsübergreifende Zusammenarbeit
 - Transparenz der Angebote
- **Verknüpfung** von Bildung mit Programm-**Maßnahmen** LE 14-20 (z. B. Niederlassung, Investitionsförderung, ÖPUL)
- **Weiterentwicklung und Fortsetzung** der zentralen Bildungs- und Beratungsprodukte zur Forcierung der Unternehmerkompetenz (z. B. Arbeitskreisberatung, Mein Betrieb – Meine Zukunft“) als Schwerpunkte ab 2014
- **Begleitmaßnahmen**: „Landkarten“: Umfassende Online-Bildungs- und Beratungslandkarten mit möglichst vollzähligen Angeboten der Anbieter einer Region



4.7 ... im Hinblick auf ein generelles Anheben des Innovationsanspruches im Programm LE

Generell kann in den Maßnahmen auf die Anhebung des Innovationsanspruches – insbesondere in der Umsetzung - geachtet werden. Dies kann z.B. umfassen:

- **Spezifizierung der „Modernisierungsmaßnahme“** verstärkt hin auf Innovationskomponenten mit und die Ausrichtung auf gesellschaftlichen Mehrwert.
- **Kooperative Projekte** bei Diversifizierungsmaßnahmen stärken (kooperative Elemente) und dafür die Beratung einsetzen.

Insgesamt eine stärkere Ausrichtung auf kooperative Projekte und Erhöhung des Innovationsgrades von **LEADER**, z.B. durch Entkoppelung von Programm-Maßnahmen (mehr Freiräume für maßnahmenungebundene Aktivitäten); enge Bindung der Konzepte an die Europa 2020 Strategie und der Definition von Projektselektionskriterien.

Die **Effektivität** von Maßnahmen könnte auch durch eine starke „innere Kohärenz“ gesteigert werden: Eine Verbindung von **Beratungs-, Weiterbildungs-** und (investiven) **Programmmaßnahmen** bringen in der Regel Vorteile für die Wirkungen von Maßnahmen.

Spezieller Hebel: Betriebsübernahmen / Jung-Unternehmen: Betriebsübernahmen stellen einen guten Zeitpunkt für betriebliche Innovationen dar. Hier könnten aktive Beratungsmodelle ansetzen bzw. die Investitionsförderung mit Beratung/Weiterbildung gekoppelt werden.

5 Horizontaler Einsatz von „Innovation“ und EIP - Überlegungen

5.1 Verknüpfung mit ELER-Prioritäten

Die ELER-VO sieht sechs EU-Prioritäten vor und definiert u.a. „**Innovation**“ als **Querschnittsthema**. Im Folgenden werden Ansatzpunkte für einen horizontalen Ansatz der Priorität 1 – d.h. die Integration von Innovation und Wissenstransfer in die 5 inhaltlichen Prioritäten – skizziert:

Artikel 5 - EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER-VO

Die Verwirklichung der Ziele der Entwicklung des ländlichen Raums, die zur Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beitragen, wird anhand folgender sechs EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums angestrebt, die die relevanten thematischen Ziele des GSR umsetzen:

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten
2. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe
3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme
5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
6. Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten

Alle Prioritäten müssen den übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen Rechnung tragen.

Die Basis für die folgende Darstellung bilden die Ergebnisse des Diskussionsprozesses, die übergeordnete SWOT zur LE 14-20, Gespräche mit Prioritätsverantwortlichen, soweit sie nicht in der Arbeitsgruppe P1 vertreten waren, und eine schriftliche Befragung der Prioritätsverantwortlichen im Hinblick auf Innovation, Beratung und Bildungsmaßnahmen.

Die dargestellten Ansätze sind als **Beispiele / Optionen** zu verstehen.



	P1: Innovation	P2: Wettbewerbsfähigkeit	P3: Nahrungsmittelketten und Risikomanagement	P4: Ökosysteme und Biodiversität	P5: Ressourceneffizienz	P6: Wirtschaftliche Entwicklung & ländlicher Raum
Innovationsverständnis	Eng ausgerichtet auf tatsächliche Marktneuheiten sowie auf das Ziel mehr Betriebe für Innovation zu motivieren/ dafür Voraussetzungen schaffen	Innovationsverständnis lt. Beihilfenrahmen	Neue exportfähige (regionale) Lebensmittelangebote mit Qualitätssicherungssystemen	Systeminnovationen im Förderungsdesign	Innovationsförderung für das Thema „Ressourceneffizienz“	„Soziale Innovation“ - Kooperative Projekte in Regionen mit Potenzial zur Veränderung von Einstellungen / Verhalten
Innovation	<ul style="list-style-type: none"> • (Kooperative) Innovationsförderung Innovationsförderung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe: Produkt/ Verfahrensentwicklung • Spezieller Bonus für kooperative Projekte (mit Forschungseinrichtungen) • Ergänzend: Niederschwellige Innovationsförderung wie Innovationschecks 	<ul style="list-style-type: none"> • Diffusion neuer Technologien (Modernisierungsmaßnahmen mit „Innovationscharakter“ verstehen) • Abgestufte Förderungen für early adopters versus breite Anwendung • Demonstrationsprojekte • Besondere Maßnahmen für Zielgruppe Junglandwirte 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Produktentwicklungen / (horizontal/vertikal) mit Logistikkonzepten etc. einschließlich innovativer Vermarktungskonzepte – Regionalität, geschützte Herkunftsangaben + Qualitätssicherungs-Systeme (inkl. auch Forschungs- bzw. Entwicklungsanteile innerhalb der Projekte z.B. im Hinblick auf Qualitätssicherung) 	<ul style="list-style-type: none"> • z.B. Ergebnisorientierter Naturschutz → Zielvorgaben an Förderungsnehmer anstelle strikter Regelungen; --> führen zu erhöhtem Freiraum & Eigenverantwortung = Prozessinnovation und fördert eigenverantwortliches unternehmerisches Handeln, z.B. im Rahmen von Pilotprojekten testen. • z.B. Übergang auf regionale Naturschutzpläne (siehe Kooperation als Querschnitt) -> erfordert Prozessbegleitung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Pilot- und Demonstrationsprojekte • Innovationsprojekte (wie P1) zum Thema Ressourceneffizienz 	<ul style="list-style-type: none"> • Innovationsgrad steigern durch erhöhte Ansprüche bei den LAG-Konzepten (Aus-schreibungsphase); Bindung an Europa 2020 + entsprechende Projektselektionskriterien; • Erhöhung des Anteils „maßnahmenungebundener“ Aktionen • Innovationsvoraussetzung: „Breitband-Versorgung“ / mobile Lösungen • KMU-Förderung - Gründungen/ Nahversorgung: --> neue Modelle für Nahversorgungslösungen



	P1: Innovation	P2: Wettbewerbsfähigkeit	P3: Nahrungsmittelketten und Risikomanagement	P4: Ökosysteme und Biodiversität	P5: Ressourceneffizienz	P6: Wirtschaftliche Entwicklung & ländlicher Raum
Bildung (Wissens-Aneignung)	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsmaßnahmen zu „Innovationsmanagement“ • Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen konkreter Innovationsprojekte • Exkursionen etc. z.B. zu Versuchsanstalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Lerngruppe im Zusammenhang mit kooperativen Produktentwicklungen • Weiterbildungsmaßnahmen zu „Unternehmen Landwirtschaft“ • Persönlichkeitsbildung im Hinblick auf „Unternehmertum“ • Exkursionen etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eher Informationsverbreitung über Wirkungen von Nahrungsmitteln und Gesundheit • Spezielle Ausbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Lebensmittelproduktion und Risikomanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenförderung/ÖPUL an entsprechende Weiterbildung binden → Angebot an Weiterbildungsleistungen muss zur Verfügung stehen (entwickelt werden) 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungen: Energieeffizienz und erneuerbare Energien 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernen in Regionen – sektorübergreifend auf Regionen abzielend • LAG-Management-Weiterbildung und Vernetzung/ Kompetenzentwicklung
Beratung (Wissensverteilung)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Innovationsberatung - Kreativitätstechniken etc. • Innovationsmanagement-Plattform für LuF • Einbindung von Hochschulen in den Beratungsprozess 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsansätze – für „Unternehmerisches Denken“ – „Strategieberatung“ als Grundlage für Innovationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung/ Beratung im Hinblick auf Risikomanagement in Betrieben • Zielorientierte Beratung im Aufbau von regionalen Produktketten (z.B. sektorübergreifend, entlang der gesamten Wertschöpfungskette) inkl. Qualitätssicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung/ Beratung für die Maßnahmen • → LuF-Wirte als MultiplikatorInnen - ER-FA-Gruppe • Beratungsangebote (z.B. Wasserschutz, Bodenschutz etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung/ Information • Klima:aktiv Beratungsaktionen • Bauberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • Externe Prozessbetreuung (z.B. bei Projektentwicklung, LA 21) • Projektberatungen bei Kooperationsprojekten
Potentielle Beiträge für „Soziale Innovationen“			<ul style="list-style-type: none"> • Regionalität stärken, Aufbau regionale Nahrungsmittelketten; • „Regionales“ Risikomanagement • Maßnahmen zur Beeinflussung des Nachfrageverhaltens, z.B. kritische Konsumentenhaltung • Übertragung neuer „crowdfunding-ansätze“ auf qualitativ hochwertige Lebensmittelproduktion 	<ul style="list-style-type: none"> • ÖPUL soll zu Einstellungs- und Verhaltensänderungen führen und stellt auf externe Effekte (Umweltgüter) ab. 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Lösungen (z.B. Stoffstrom-Optimierung), Systeme 	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn erfolgreich sind kooperative Maßnahmen = sozialen Innovationen im ländlichen Raum • Neue Dienstleistungskombinationen für Tourismus/ Senioren/ Nahversorgung



	P1: Innovation	P2: Wettbewerbsfähigkeit	P3: Nahrungsmittelketten und Risikomanagement	P4: Ökosysteme und Biodiversität	P5: Ressourceneffizienz	P6: Wirtschaftliche Entwicklung & ländlicher Raum
Forschung (Wissensgenerierung) (Evaluierung und Begleitforschung)	<ul style="list-style-type: none"> • Definitionen für Innovation in LuF, Innovationserhebung in LuF (z.B. nach Muster des Community Innovation Survey in gewerblicher Wirtschaft) • Wirkungsforschung, Innovationshemmnisse etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • z.B. Tools für Beratungsprozess (Beispiel: Benchmarking-Tool) in der laufenden Periode 	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichsstudien - Betriebe mit / ohne Risikomanagement • Modellentwicklung Risikomanagement (z.B. Versicherungsmodelle etc.) • Studien über Zusammenhänge von nachhaltiger Nahrungsmittelproduktion und Gesundheit und deren Verbreitung • Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen 	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung und Diffusion der Ergebnisse • Datenerhebungen & Analysen zu Wirkungszusammenhängen zw. LuF- Aktivitäten und Umweltauswirkungen (Wirkungsforschung) • Begleitforschung: Werte- und Verhaltensänderungen im Zusammenhang mit Nachhaltiger Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Studien und Analysen • Folgen Klimawandel etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitforschungsprojekte zu „sozialer Innovation“, Verhaltens- und Einstellungsänderungen in Regionen • Begleitforschungsprojekte nach Vorbild „Regionen Aktiv“ in der BRD
EIP	Management und Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft (operationelle Gruppen)				•	•
Begleitmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Innovationsdatenbanken, Bildungslandkarten etc. <ul style="list-style-type: none"> • Preise, Wettbewerbe, Auszeichnungen, • Good practice 					



5.2 Europäische Innovationspartnerschaften – Operationelle Gruppen

Die **Europa 2020** Strategie betont die Rolle von Forschung und Entwicklung und Innovation als Kernelement für Europas Zukunft. In der EU 2020 **Leitinitiative** der „Innovationsunion“ wurde die „Europäische Innovationspartnerschaft“ als Instrument eingeführt, um einen neuen Weg in der Innovationpolitik zu gehen. Nunmehr ist – auch im ELER-VO-Entwurf – die Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft **„Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“** vorgesehen. Dafür können operationelle Gruppen“ unterstützt werden, die innovative Praktiken erproben und landwirtschaftlichen Betriebe, ForscherInnen, BeraterInnen und Unternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich etc. zusammenbringen. Organisation und Aufbau der EIP wäre auch in einem horizontalen Ansatz eine klassische Aufgabe der **Priorität 1**, während die Inhalte auch entsprechend thematischer Prioritäten entwickelt werden können.

Die EIP soll als **„Schnittstelle“** zwischen Landwirtschaft, Wissenschaft, Beratung, Stakeholder etc. dienen. Wir sehen in der Organisation der EIP in Österreich einen Hebel, um verstärkt den in der SWOT definierten Schwächen der zu geringen Kommunikation und Interaktion zwischen Wissenschaft, Forschung und Praxis zu begegnen. Die EIP ist damit ein Hebel, um die Forschung verstärkt in die Diskussion einbinden zu können bzw. Rückkoppelungen aus der betrieblichen Praxis zu unterstützen.

Der **Mechanismus** könnte sein:

a) Nationales EIP-Netzwerk

- Etablierung eines EIP-Netzwerkes auf nationaler Ebene zum Thema „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Land- und Forstwirtschaft“.
- Erarbeitung eines Arbeitsprogrammes im Hinblick auf Anschluss an EU-EIP-Netzwerk, Informationsdiffusion, Pilotansätzen etc.
- Ausstattung des Netzwerkes als „operationelle Gruppe“ mit entsprechenden Ressourcen

Auf dieser Ebene könnte die nationale EIP auch eine „Council“ Funktion übernehmen, in dem es auf nationaler Ebene für die spezifischen Themstellungen berät im Hinblick auf Ausrichtung von Forschungs- und Beratungsprogrammen.

b) Erweiterung von a) um Projekt-Calls zu „Pilot- und Demonstrationsprojekten und –lösungen“

Projekt-Calls können ausgerichtet sein auf:

- Verbreitung von Forschungsergebnissen an LuF-Betriebe
- internationale/nationale Forschungsergebnisse in spezielle Pilotprojekte und Anwendungen überzuführen.



Dafür notwendig ist im ELER-Programm eine Dotierung von Ressourcen für die EIP-Arbeit sowie von Projekten. Die Calls könnten auch im Rahmen der Innovationsförderung in P1 zur Umsetzung kommen.

In der Kommunikation der EK zur EIP³ sind eine Reihe von Themen genannt wie:

- höhere landwirtschaftliche **Produktivität**, höhere Erträge und mehr Ressourceneffizienz;
- Innovation zur Unterstützung einer **bio-basierten Wirtschaft**;
- **Biodiversität, Ökosystemleistungen und Bodenfunktionalität**;
- Innovative Produkte und Dienstleistungen für eine **integrierte Versorgungskette**;
- **Lebensmittelqualität**, -sicherheit und gesunde Lebensweisen.

D.h. grundsätzlich zeigen sich Themen auch über alle Prioritäten umsetzbar. Hier macht es natürlich Sinn aus österreichischer Perspektive eine Konzentration auf wenige, für Österreich besonders relevante Themenbereiche vorzunehmen.

- **Intensivierung in der Bioproduktion** -> erfordert sowohl Forschung & Entwicklung als auch gesellschaftliche und Kundenakzeptanz
- **Biomasse / biogene Stoffe**:
 - **Biomassennutzung der 2. Generation** (biofuel) versus „Humusbildung“
 - Stoffkreisläufe - **Bioraffinieren**, biogene Materialien als Kunststoffersatz.
- Strategien zur Schließung der „**Eiweislücke**“
- **Nahrungsmittelketten und Risikomanagement**: naturnahe Nahrungsmittelproduktion und Gesundheit inkl. Qualitätssicherungssysteme
- **Ökosysteme und Biodiversität**: Optimierung der Produktivität in Landwirtschaft und Sicherstellung von Wasserschutz etc.

³ EC (2012), Communication from the Commission to the European Parliament and the Council on the European Innovation Partnership „Agricultural Productivity and Sustainability“, com(2012) 79 final.

**Artikel 61 – Ziele - ELER-VO**

1. Die EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ verfolgt folgende Ziele:
 - a. Förderung eines ressourceneffizienten, produktiven, emissionsarmen, klimafreundlichen und -resistenten Agrarsektors, der in Harmonie mit den wesentlichen natürlichen Ressourcen arbeitet, von denen die Landwirtschaft abhängt;
 - b. sichere und stetige Versorgung mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Biomaterialien – sowohl bestehenden als auch neuen Produkten;
 - c. Verbesserung der Prozesse zur Bewahrung unserer Umwelt, zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Auswirkungen;
 - d. Schlagen einer Brücke zwischen Spitzenforschung und -technologie und den Landwirten, Unternehmen und Beratungsdiensten, die diese benötigen.
2. Die EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ will diese Ziele folgendermaßen verwirklichen:
 - a. Schaffung eines Mehrwerts durch bessere Verbindung der Forschung mit der landwirtschaftlichen Praxis und Förderung eines breiteren Einsatzes der verfügbaren Innovationsmaßnahmen;
 - b. Förderung der schnelleren und breiteren Umsetzung innovativer Lösungen in die Praxis und
 - c. Unterrichtung der wissenschaftlichen Gemeinschaft über den Forschungsbedarf der landwirtschaftlichen Praxis.
3. Der ELER trägt zu den Zielen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ gemäß Artikel 36, der EIP-operationellen Gruppen gemäß Artikel 62 und des EIP-Netzwerks gemäß Artikel 53 bei.

Artikel 62 – Operationelle Gruppen - ELER-VO

1. EIP-operationelle Gruppen sind Teil der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“. Sie werden von Interessengruppen wie Landwirten, Forschern, Beratern sowie Unternehmen des Agrar- und Nahrungsmittelsektors gegründet.
2. EIP-operationelle Gruppen legen interne Verfahren fest, die eine Transparenz ihrer Tätigkeit sicherstellen und Interessenkonflikte vermeiden.

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“, COM(2012) 79 final – Genannte Themenbereiche:

Höhere landwirtschaftliche Produktivität, höhere Erträge und mehr Ressourceneffizienz. Das Ziel von Produktionsverfahren mit geringem Mitteleinsatz läge in der nachhaltigen Nutzung von Nährstoffen (darunter Phosphor und Stickstoff) und Schädlingsbekämpfungsmitteln, der optimierte Nutzung von Energie, Wasser und genetischen Ressourcen und einer geringeren Abhängigkeit von externen Einträgen. In den Bereichen integrierter Pflanzenschutz, biologischer Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung, verbesserte Nutzung von Pflanzenschutzprodukten und Verringerung der THG-Emissionen aus Tierzucht und Böden sind Fortschritte notwendig. Lösungen im Bereich Recycling und Verringerung von Nachernteverlusten würden den Druck auf natürliche Ressourcen verringern. Das Potenzial von grünen Technologien wie IKT, Präzisionslandwirtschaft und Schädlingswarnsysteme sollte genutzt werden.

Innovation zur Unterstützung einer **bio-basierten Wirtschaft Innovative Lösungen** sollten an die gesamte Versorgungskette sowie die wachsende bio-basierte Wirtschaft angepasst werden. Es sollten Lösungen für Bioraffinerie und Recycling gesucht werden, ebenso wie für die intelligente Nutzung von Biomasse aus Kulturpflanzen, Wäldern und Lebensmittelabfällen, wodurch ihr großes Potenzial ausgeschöpft werden könnte, ohne die organischen Substanzen im Boden zu verringern. Es könnte auch in Betracht gezogen werden, die Primärproduktion von Eiweiß durch Algen oder Biofermentation zu ersetzen. Die Tier- und Pflanzenzucht könnte genutzt werden, um höhere Erträge zu erzielen, Emissionen zu senken und eine bessere Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten sowie eine höhere Qualität der Endprodukte (z. B. bessere Nährwertprofile) zu erreichen.

Biodiversität, Ökosystemleistungen und Bodenfunktionalität Innovationen, die die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Betriebsführung und forstwirtschaftlicher Verfahren verbessern, sind auch für Ökosystemleistungen und die Bodenfunktionalität von Nutzen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf integrierte agro-ökologische Systeme gelegt werden, die die Verbesserung von Boden, Kohlenstoffbindung, Wasserrückhaltung, der Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und der Bestäubungsfunktion einschließen. Lösungen könnten sich auf eine verbesserte Bodenbewirtschaftung (darunter flache Bodenbearbeitung und Erhaltung umweltfreundlicher Infrastrukturen) konzentrieren sowie auf integrierte Raumplanung, neue land- und forstwirtschaftliche Systeme und natürliche Methoden zur Erhaltung der Ökosysteme. Weitere Bereiche wären die optimierte Nutzung genetischer Ressourcen, Systeme mit geringem Induktionsmitteleinsatz bzw. des biologischen Landbaus, die Verstärkung der genetischen Vielfalt in der Landwirtschaft, die Entwicklung von Verfahren zur biologischen Regenerierung von verschmutzten Böden und von innovativen Strategien zur Anpassung an den Klimawandel.



Innovative Produkte und Dienstleistungen für eine integrierte Versorgungskette Ziel ist die Entwicklung und Nutzung innovativer Produkte, Geräte und Dienstleistungen zusammen mit der Schaffung einer transparenten und nachhaltigen Versorgungskette. Der Schwerpunkt läge auf besseren Informationssystemen und Risikomanagementinstrumenten, die die Eigenschaften von Produkten und Produktionsverfahren widerspiegeln, wie Benchmarking-Systemen, Nachhaltigkeitsnormen, Erstellung von CO₂-Bilanzen, Lebenszyklusanalysen (mit Schwerpunkt auf Abfallbewirtschaftung) und Zertifizierungssysteme. Lösungen könnten Innovationen im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebsführung umfassen, durch die die Rolle der Landwirte in den Versorgungsketten gestärkt werden könnte, z. B. durch Zusammenschlüsse von Erzeugern oder kurzen Nahrungsketten. Neue Diagnoseinstrumente würden dazu beitragen, die Umweltleistung und den gesellschaftlichen Beitrag von landwirtschaftlichen Betrieben zu messen. Die Lösungen würden auch die gesamte Vielfalt unserer genetischen Basis ausschöpfen und neue und nachhaltigere Möglichkeiten sowie institutionelle Innovationen (z. B. Kohlenstoffmärkte) schaffen. Wirksame Kontrollsysteme könnten darauf ausgerichtet werden, Rückstände in Lebensmitteln (z. B. Schädlingsbekämpfungsmittel) zu erkennen.

Lebensmittelqualität, -sicherheit und gesunde Lebensweisen Fundierte Verbraucherentscheidungen sind notwendig, um der gesamten Versorgungskette Impulse zu geben. Handlungsbereiche betreffen die Sicherstellung der Lebensmittelqualität und -sicherheit, z. B. durch die Entwicklung neuer Lebensmittelqualitätsregelungen sowie Regelungen für die Gesundheitsvorsorge bei Nutztieren. Die Bioprospektion und das Potenzial von Arzneipflanzen als Rohmaterialquelle könnten erforscht werden. Andere Bereiche könnten natürliche Behandlungen für Tiere und Pflanzen sowie neue Methoden zur Analyse der biologischen Eigenschaften von Lebensmitteln umfassen. Instrumente für die Veränderung von Verbrauchsmustern und die entsprechenden Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie Lernwerkzeuge in Verbindung mit der Anreicherung von Produkten mit gesunden Nährstoffen (z. B. Milch oder Öl mit Omega-3- Fettsäuren), die durch die Weiterentwicklung von Nährstoffen und durch Maßnahmen in der Tierzucht erreicht wird, könnten dazu beitragen, die öffentliche Gesundheit zu verbessern. Die Rolle des Verbrauchers bei der Verringerung von Nachernteverlusten könnte durch intelligente Ansätze im Bereich der Verpackung sowie durch Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen verstärkt werden.



6 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Baumhöfer, E. et al, (2003): Bildung und Frauen im ländlichen Raum. Forschungsprojekt Nr. 1291. Wien.
- Bundeskanzleramt Österreich (2012): Nationales Reformprogramm Österreich. Wien.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2008): Agrarischer Bildungsbericht 2008.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2012): Agrarischer Bildungsbericht 2012.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2010): Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums, Bericht der Teilmaßnahme 331. Wien.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Entwurf 2012): Bildungs- und Beratungsplan 2020. Agrar - Ernährung – Umwelt.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2008): Nachhaltige Waldwirtschaft in Österreich. Österreichischer Waldbericht 2008.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2011): Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium 2011-2015 (PFEIL15).
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF), Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ): Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2012.
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2011): Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich. Wien.
- Europäische Kommission (2010): EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.
- Europäische Kommission (2011): establishing Horizon 2020 - The Framework Programme for Research and Innovation. www.era.gv.at/attach/Z1REGULATIO-OFTHEEUROPEANPARLIAMENTAND_OFTHECOUNCIL.pdf .
- European Union, Directorate-General for Agriculture and Rural Development (2011): EU Agricultural Economic Briefs, RURAL AREAS AND THE EUROPE 2020 STRATEGY: EDUCATION, Brief N° 4.



European Union, Directorate-General for Agriculture and Rural Development (2011): RURAL DEVELOPMENT IN THE EUROPEAN UNION. STATISTICAL AND ECONOMIC INFORMATION.

Europäische Kommission, MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“, COM(2012) 79 final, Brüssel 29.2.2012

Österreichisches Institut für Erwachsenenbildung (2012): Wirkungsforschung für das agrarische Bildungswesen, Präsentationsunterlagen.

Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (2010): Land & Raum, Lernende Regionen. Wien.

Haase, T. (2010): Die agrarpädagogische Bildung in Österreich. Vom Bundesseminar zur Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.

Hirschhausen, C., H. Belitz, M. Clemens, A. Cullmann, J. Schmidt-Ehmcke, P. Zloczynski (2009); Politikberatung kompakt 51, Innovationsindikator Deutschland 2009; Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin 2009.

Janger, J., Hölzl W., Kathrin Hranayai K., Reinstaller, A (2012): Hochschulen 2025: eine Entwicklungsvision, Studie des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Schibany, A. (2009): Der hinkende Frontrunner?. InTeReg Working Paper Nr. 54-2009.

Statistik Austria (2011): Energiebilanzen für Österreich und die Bundesländer.

Universität für Bodenkultur Wien (2009): Ist- und Potenzialanalyse im Bereich Agrarwissenschaften Agri-Food - Research and Industry.

Statistiken

Eurostat, Europa 2020 Indikatoren: Frühzeitige Schul- und Ausbildungsgänger, 2011.

Eurostat, Europa 2020 Indikatoren: Tertiärer Bildungsabschluss nach Geschlecht und Altersgruppe 30-34, 2011.

Statistik Austria, Einrichtungen der Erwachsenenbildung: Teilnahmen an Veranstaltungen der in der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) zusammengeschlossenen Organisationen nach Art der Veranstaltung, Arbeitsjahr 2010.

Statistik Austria, Einrichtungen der Erwachsenenbildung: Veranstaltungen der in der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) zusammengeschlossenen Organisationen nach Art der Veranstaltung, Arbeitsjahr 2010.

Verwendete Internetseiten

<http://www.proinno-europe.eu/inno-metrics/page/innovation-union-scoreboard-2011>



http://www.innovationszentren-austria.at/index.php?pid=10293&othertempl=karte_db.php

<http://www.clusterplattform.at/index.php?id=27>

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/forschung_und_innovation/f_und_e_in_allen_volkswirtschaftlichen_sektoren/index.html

<http://www.forne.at/>

<http://www.klimafonds.gv.at/>

http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/proviso



A Anhang

A.1 Vorgangsweise: Expertengestütztes Self-Assessment

Die Analyse soll also das BMLFUW möglichst darin unterstützen, ein **tieferes Verständnis** zu erhalten, wie „F&E, Wissenstransfer und Innovation“ konzeptionell im ELER gedacht und erfasst werden kann und eine SWOT-Analyse für diesen Themenbereich im Hinblick auf die Gestaltung des Programmes 2014-2020 erarbeitet werden kann. Methodisch wurde der Weg eines „**expertengestützten Self-Assessment-Verfahrens**“ eingeschlagen. Die Aufgabe des Auftragnehmers war es, einen Bewertungsraster zu entwickeln, den Diskussionsprozess zu moderieren und die Ergebnisse mit eigener Expertise und weiteren Aufbereitungen zu ergänzen. Diese Vorgangsweise erfordert eine **aktive** Auseinandersetzung und **Beteiligung** des Auftraggebers am **Bewertungsprozess**. Dieser Zugang wurde aus folgenden Gründen gewählt:

- Es braucht ein **Detailwissen** über die Programminhalte, die im LE-Team vorliegen. Es erscheint uns anwendbar, da aus unserer Sicht ein Transparentmachen der Maßnahmen des LE 07-13 aus einem neuen Blickwinkel der Forschung, des Wissenstransfers und der Innovation erfolgt.
- Rasche **Lerneffekte** werden durch direkte Beteiligung ermöglicht und erhöhen unmittelbar das Verständnis im Themenbereich Innovation - ländlicher Raum.
- Das Self-Assessment ist einem überschaubaren **Zeitraumen** bearbeitbar.

Bearbeitungsschritte

Teil: Programm-Assessment

Bearbeitung	Diskussion in AG
Startbesprechung & Strukturierung „F&E, Innovation, Wissenstransfer“	Diskussion in Arbeitsgruppe (16. Mai 2012)
Programmauswertung <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption Bewertungsrahmen • Programmauswertung • Auswertung HZB und Update des Auszahlungsstandes 	Diskussion in Arbeitsgruppe & Einschätzungen seitens Maßnahmenverantwortlicher Stellen (Mai-Juni 2012)



Teil: SWOT

Arbeitsgruppe F&E, Innovation und Wissenstransfer	SWOT-Prozess LE 14-20
	SWOT Hypothesen (15. Mai 2012)
Ausarbeitung und Diskussion (6. Juni 2012)	Reflexion und Abgleich mit weiteren Prioritäten LE 14-20 (13. Juni 2012)
Überarbeitung und Ergänzung (4. Juli 2012)	Reflexion und Abgleich mit weiteren Prioritäten LE 14-20 (11. Juli 2012)
SWOT-Fassung (Kurz, Lang)	

Weitere Bearbeitungspunkte

Inhalte	Durchführung
Startveranstaltung „LE 14-20“ (22. Mai 2012)	Impulsbeitrag für AG P1 „Innovation und Wissenstransfer“
Teilnahme übergeordneter SWOT-Workshops (siehe oben)	Diskussion
Gespräche/Interviews	Prioritätsverantwortliche, 2 ExpertInnen-Interviews
Befragung von Prioritätsverantwortlichen (Mai-Juni 2012)	Befragung von Prioritätsverantwortlichen zu bestehenden Stärken des Programmes / notwendigen Adaptierungen im Hinblick auf Innovation, Bildung, Beratung

Teil Schlussfolgerungen

Bearbeitung	Diskussion in AG
Strukturierung auf Basis Ergebnisse	Diskussion in Arbeitsgruppe (4. Juli 2012)
Ausarbeitung - Endbericht	Diskussion (6. September 2012)
Endfassung	



A.2 Teilbericht: SWOT



A.3 Teilbericht: Programm-Assessment



in Kooperation mit:



convelop
cooperative knowledge design gmbh

A-8010 Graz Bürgergasse 8-10/I
Telefon: +43 (0) 316 720 813
Fax: +43 (0) 316 720 813-20
www.convelop.at office@convelop.at